

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina Jarasch und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

zum Thema:

**Lernen aus Corona: Lernbrücken und Sommerschule**

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch und

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz

(Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24025**

**vom 9. Juli 2020**

**über Lernen aus Corona: Lernbrücken und Sommerschule**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Was sollte mit dem LernBrücken-Programm erreicht werden? Wie bewertet der Senat dieses Programm

a) im Hinblick auf den Versuch, kurzfristig Schüler\*innen zu erreichen, die aufgrund der Schulschließungen keinen oder nur noch sehr geringen Kontakt zu Schule hatten?

b) im Hinblick auf die Chance, mit dem lebensweltlich orientierten Ansatz auch langfristig Schüler\*innen zu erreichen und zu stärken, die sonst drohen, schuldistant bzw. zu Bildungsverlierer\*innen zu werden?

Zu 1.:

Das Ziel des Programms „LernBrücken“ an allgemeinbildenden Schulen ist es, Kinder und Jugendliche, deren häusliches Umfeld wenig zum eigenverantwortlichen Lernen beitragen kann, zielgerichtet zu unterstützen. Mit dem Programm „LernBrücken“ sollen eine ergänzende Begleitung sowie konkrete Lernberatung für diese Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Lehrerinnen und Lehrer an den Berliner Schulen haben sich in der Zeit der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie mit vielfältigen didaktisch-methodischen Angeboten auf das Lehren auf Distanz eingestellt. Sie übermitteln den Kindern und Jugendlichen Lernaufgaben über digitale Plattformen und organisieren das Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben. In dieser besonderen Situation der Schulschließungen war und ist es insbesondere für viele sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche wichtig, durch „LernBrücken“ beim Lernen begleitet und emotional unterstützt zu werden.

Mit „LernBrücken“ für Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen sollen konkret:

- Grundschul Kinder erreicht werden, die weiterlernen, wenn sie täglich ein wertschätzendes Feedback bekommen und bei ihren Lernaufgaben begleitet werden. Die Kontinuität der persönlichen Ansprache ist bei den Kindern die Voraussetzung für das Lernen im häuslichen Umfeld.
- Jugendliche erreicht werden, die sich auf Prüfungen vorbereiten. Das Personal der Träger der freien Jugendhilfe bietet den Jugendlichen individuelle Beratung zum Lernen an. Die schulischen Lehrkräfte bringen sich mit gezielten Aufgaben sowie einem fachlichen Feedback ein.
- Kinder und Jugendliche identifiziert werden, die sich an den von der Schule angebotenen Formaten nicht oder nur unregelmäßig beteiligen. Die freien Träger halten zu den Kindern und Jugendlichen regelmäßig Kontakt, hören zu, bieten kleine motivierende Lerngelegenheiten an und geben sofort Feedback. In Gesprächen erfahren sie, ob und welchem Umfang die Kinder und Jugendlichen lernen und was sie motivieren könnte, es zu tun. Dabei werden sie von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Schule unterstützt.

Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen wurde in dem Programm „LernBrücken“ auf vielfältigen Wegen erfolgreich hergestellt. So wurden die von Lehrkräften erstellten Materialien zur Bewältigung des häuslichen Lernens von pädagogischen Kräften der freien Träger ausgedruckt und den Teilnehmenden ausgehändigt. Kinder und Jugendliche wurden in die Nutzung ihrer eigenen oder der geliehenen Endgeräte für schulische Zwecke eingewiesen und in der effektiven Nutzung begleitet. Bei Bedarf wurden auch digitale Endgeräte zur Teilnahme an schulischen Online-Formaten zur Verfügung gestellt. Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte wurden ermutigt Kontakt zueinander aufzunehmen. Die Kinder und Jugendlichen wurden darin bestärkt, an Angeboten ihrer Lehrkräfte teilzunehmen. Bei Bedarf haben die pädagogischen Kräfte der freien Träger Hausbesuche bei den Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Das Personal des freien Trägers nahm auch die Rolle der Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus ein.

Das Programm „LernBrücken“ wird von dem schulischen Personal, den freien Trägern und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als erfolgreich eingeschätzt. Was das Programm so erfolgreich gemacht hat und welche Angebote für Kinder und Jugendliche besonders unterstützend waren, wird im November 2020 von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in einer Wirkungsanalyse untersucht.

In dem Programm „LernBrücken“ werden mit der Expertise der Jugendhilfe Strategien angewandt, die zu einer Stärkung des Selbstkonzepts der Kinder und Jugendlichen beitragen und das schulische Lernen zu Hause positiv motivierend zum Erfolg führen.

- 2) Für welchen Zeitraum war das LernBrücken-Programm ursprünglich vorgesehen?
- 3) Wie viele Mittel stehen für das LernBrücken-Programm insgesamt zur Verfügung?

Zu 2. und 3.:

Das Programm „LernBrücken“ war ursprünglich während der Zeit der Schulschließungen vorgesehen und wurde dann auch während der Zeit der

teilweisen Schulöffnung fortgesetzt. In den Sommerferien werden ebenfalls Angebote aus dem Programm „LernBrücken“ gemacht. Die Ziele des Programms sind weiterhin von Bedeutung für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die Begleitung und Beratung benötigen. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die das Programm begleitet und etabliert hat, stellte den Kontakt zwischen den Schulen und freien Trägern her und genehmigte bedarfsgerecht LernBrücken.

Im März 2020 waren zunächst 3,2 Millionen Euro für das Programm vorgesehen. Bedarfsorientiert wurde die Fördersumme um weitere ca. 2 Millionen Euro aufgestockt. Das Programm „LernBrücken“ kann damit in den Sommerferien fortgesetzt werden.

4) Wie viele Schüler\*innen konnten bereits durch die Aktivitäten des Programms LernBrücken erreicht werden?

Zu 4.:

Die freien Träger bekommen auf der Grundlage ihres LernBrücken-Konzepts die Zusage der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung für die Projektförderung je einer LernBrücke. Eine LernBrücke umfasst wöchentlich ein 35-stündiges Angebot. Mit der erforderlichen Flexibilität bei der Anzahl der Teilnehmenden kann eine Stunde im LernBrücken-Konzept sowohl ein digitales Angebot mit drei bis fünf Kindern und Jugendlichen als auch beispielsweise einen „Lernspaziergang“ mit nur einem Jugendlichen umfassen. In welchem Umfang Kinder und Jugendliche an den LernBrücken teilgenommen haben, kann erst nach Ende des Programms ermittelt werden, wenn die Dokumentationen der Träger vorliegen.

5) Welche positiven Erfahrungen konnten über die Kooperation zwischen der Schule und den Akteur\*innen aus dem LernBrücken-Programm bereits gesammelt werden?

Zu 5.:

Folgende positiven Erfahrungen können aktuell genannt werden:

Das Programm passt zum Bedarf. Die Nachfrage unter den freien Trägern der Jugendhilfe in Berlin nach der Teilnahme am Programm LernBrücken war überwältigend. Auch die Resonanz von Seiten der Schulen war groß. Mit Stichtag vom 16.07.2020 sind 158 LernBrücken-Angebote in Zusammenarbeit mit über 50 Trägern und 118 Schulen umgesetzt worden. Viele freie Träger haben mitgeteilt, dass sie auf Wunsch ihrer Kooperationsschulen die Angebote auch in den Sommerferien umsetzen wollen und weiterhin großen Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen sehen.

Es gibt Spielraum innerhalb eines klaren Rahmens. Um gute und passende Angebote für die Zielgruppe planen und umsetzen zu können, brauchen die freien Träger einen gewissen Spielraum. So ist es möglich, von einem analog geplanten Angebot bei plötzlicher Schulschließung auf digitale Formate umzustellen oder andere, individuelle Wege zu finden, die Kinder und Jugendlichen gut zu erreichen und zu begleiten. Das Programm gibt einen klaren Rahmen, wie die Anzahl der Angebotsstunden in der Woche, vor. Trotzdem sind begründete Abweichungen von den ursprünglichen Planungen aktuell immer wieder notwendig und richtig. Der freie

Träger stimmt sich dazu mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Programmagentur ab. Diese Flexibilität des Programms wird von vielen freien Trägern als sehr positiv bewertet.

Kinder und Jugendliche können eng begleitet werden. Die Ressourcen, die den freien Trägern für die Umsetzung der Angebote zur Verfügung stehen, geben ihnen die Spielräume, gezielt auf die Bedarfe einzelner Kinder, Jugendlicher und deren Familien einzugehen. Es ist eine Frage eines gelungenen Beziehungsaufbaus, ob Familien sich mit ihrem Anliegen an das pädagogische Personal der freien Träger wenden und Kinder und Jugendliche Unterstützung bei schulischen Anforderungen und vor allem im sozial-emotionalen Bereich annehmen. Dieses über die Zeit gewachsene Vertrauen ist die Basis für eine positive Lerngeschichte der Kinder und Jugendlichen.

Der Senat hat mit „LernBrücken“ ein Programm implementiert, welches insbesondere die Kinder und Jugendlichen gezielt in den Blick nimmt, die in ihrem häuslichen Umfeld nicht ausreichend beim Lernen unterstützt werden können und denen häufig auch keine digitalen Geräte zur Verfügung stehen. Das Programm „LernBrücken“ profitiert erheblich von der Expertise der Jugendhilfe und festigt die in einer engen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen liegenden Zielsetzungen.

Mit dem Programm hat der Senat Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe während der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie übernommen.

- 6) Ist geplant, aufgrund der bisherigen Erfahrungen das LernBrücken-Programm zu verstetigen?
- Wenn ja, wie viele Mittel stehen dafür bereit oder sollen vom Senat noch angemeldet werden?
  - In welchem Umfang soll das Programm fortgeführt werden?
  - Wenn das Programm nicht verstetigt werden soll: weshalb nicht?

Zu 6.:

Sobald die Erkenntnisse und Erfahrungen des Programms „LernBrücken“ durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in der Wirkungsanalyse zusammengetragen wurden, wird ausgewertet, welche Strategien und Ansätze so wirkungsvoll waren, dass sie weiterverfolgt werden sollen. Möglichkeiten des Transfers werden in den Gesprächen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ebenfalls erörtert. Eine Verstetigung des Programms „LernBrücken“ kann nicht geplant werden. Über die Corona-bedingten Mehrausgaben hinaus stehen keine Haushaltsmittel für die Fortsetzung des Programms zur Verfügung.

- 7) Der Senatsverwaltung sind nach eigener Aussage rund 11.500 Anmeldungen für die Sommerschule zugegangen. Wie viele Schüler\*innen
- haben bereits an einem der Kurse teilgenommen oder nehmen derzeit teil,
  - haben eine verbindliche Zusage für einen Kurs in den Sommerferien
  - haben eine verbindliche Zusage für einen Kurs in den Herbstferien
  - haben bislang noch keine verbindliche Zusage?

Zu 7. a - d:

An den allgemeinbildenden Schulen wurden alle Anmeldungen angenommen. Schülerinnen und Schüler, denen in den Sommerferien kein passendes Lernangebot vermittelt werden kann, sollen in den Herbstferien vorrangig einen Platz erhalten. Im Bereich der beruflichen Bildung wurden alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus allen Bildungsgängen der Berufsschulen und Oberstufenzentren aufgenommen. Es wurden lediglich Auszubildende abgelehnt, die in ihrer betrieblichen Ausbildung keine Freistellung vom Betrieb für die Sommerschule erhalten konnten oder die bereits in einer Maßnahme eines öffentlichen Trägers sind. Das Programm wird in den Herbstferien fortgesetzt.

8) Laut Medienberichten (siehe Berliner Morgenpost vom 24.06.20 <https://www.morgenpost.de/berlin/article229373836/Berlins-Sommerschulen-Gewaltiger-Krach-hinter-den-Kulissen.html>) haben einige Anbieter aufgrund der Förderbedingungen auf eine Bewerbung verzichtet.

- a) Welche Verbesserungen wurden in den darauf folgenden Nachverhandlungen erreicht?
- b) Wie viele Schulen haben trotz Interessenbekundung ihren Schüler\*innen bislang kein Sommerschul-Angebot machen können, weil kein Träger/Anbieter mehr zur Verfügung stand?
- c) Wie gewährleistet der Senat, dass auch diese Schüler\*innen sehr bald eine Möglichkeit bekommen, coronabedingt versäumten Schulstoff nachzuholen?
- d) Wieviel Geld ist im Nachtragshaushalt für Sommerschule eingestellt und wie hoch schätzt der Senat den finanziellen Bedarf insgesamt ein?

Zu 8. a - d:

Im Ergebnis der Gespräche mit den Anbietenden der Sommerschule wurden in Ergänzung der Fördervereinbarung einzelne Punkte präzisiert sowie ergänzende organisatorische Hinweise für die Umsetzung aufgenommen.

Da die Organisation der Sommerschule ein zeitlich sehr ambitioniertes Projekt darstellt, konnten viele Lerngruppen erst während der Sommerferien eingerichtet werden. Täglich werden neue Lerngruppen gebildet und die Eltern darüber informiert. Die Schülerinnen und Schüler, die in den Sommerferien aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden können, erhalten vorrangig ein Lernangebot in den Herbstferien.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet die Programme „LernBrücken“, „Fit für die Schule“ und „Sommerschule“ an. Schulen, die am Bonusprogramm teilnehmen, können darüber hinaus weitere Förderangebote machen.

Die geplanten Ausgaben in Höhe von 12 Mio Euro zur Finanzierung der Sommerschule 2020 für die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen werden aus den vorhandenen Mitteln des Deckungskreises „Personalkostenbudgetierung“ des Einzelplans 10, konkret aus den Haushaltstiteln Kapitel 1015 Titel 67127, Kapitel 1018 Titel 67127 und Kapitel 1021 Titel 67127 gedeckt.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung  
 Sigrid Klebba  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie